



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
03.01.2022

Betrifft: 7. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2021/2022

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

wie zumindest einige von Euch schon gelesen oder gehört haben, wird die Saison laut des von Herrn Almesberger weitergeleiteten Rundschreiben zunächst bis Ende Januar unterbrochen. Hier die wichtigsten Passagen zu Eurer Information:

► **Unterbrechung der Saison bis 31.01.2022**

Der Vorstand für Sport des WTTV hat per Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO ab sofort gilt:

1. Der Spielbetrieb in allen Spiel- und Altersklassen des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) wird bis zum 31.1.2022 unterbrochen.

Ausnahme: **Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten.** (Für die Vereinbarung zur Austragung eines Mannschaftskampfes kann das Verlegungsmodul in click-TT verwendet werden: Eine Mannschaft beantragt eine um eine Minute geänderte Anfangszeit, die andere bestätigt diese „Verlegung“. Danach gelten die üblichen Regelungen zu Terminvereinbarungen und Spielverlegungen.)

2. Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant im Januar 2022 stattfinden, einvernehmlich **nachzuverlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 24.4.2022 verlängert**, für **vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 20.2.2022**.

3. Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 1.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.

4. Die Entscheidung darüber, ob a) die Spielzeit nach der Unterbrechung fortgesetzt wird, oder b) der Zeitraum der Unterbrechung verlängert wird, oder c) die Hauptrunde auf eine einfache Runde (die bereits abgeschlossene Vorrunde) verkürzt wird, ist Gegenstand der nächsten Beschlussfassung, welche gegen Ende Januar zu erwarten ist.

5. Die Unterbrechung des Spielbetriebes bis zum 31.1.2022 gilt auch für Turniere (Westdeutsche Meisterschaften, Ranglistenspiele, offene Turniere) und Pokalwettbewerbe (auch für die Pokalendrunde NRW-Liga am 9.1.2022). Ausnahme: Turniere im Rahmen des andro WTTV-Cups dürfen stattfinden. Begründung: Die Teilnahme an diesen Turnieren ist freiwillig (anders als bei offiziellen Wettbewerben, wo nach erfolgter Qualifikation oder Nominierung eine gewisse Verpflichtung zur Teilnahme entsteht) und die Teilnehmerzahl ist begrenzt (anders als bei offenen Turnieren).

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

► Spielplan der 3. Kreisklasse

Vor zwei / drei Jahren hatten wir im Rahmen einer Kreisversammlung dem Antrag von Laurensberg zugestimmt, das Spielsystem derart umzustellen, dass nach Abschluss der Hinserie die beiden Staffeln neu zusammengestellt werden. Eine Gruppe sollte gebildet werden mit den stärkeren und eine Gruppe mit den nicht ganz so starken Teams.

Ihr werdet sicher schon bemerkt haben, dass der Rückrundenspielplan dieses Szenario eben nicht abbildet. Dies liegt daran, dass ich bei der Erstellung des Spielplanes für die neue Saison wohl nicht beachtet habe, das entsprechende Auswahlfeld auf Vorrunde zu stellen. Offensichtlich wurde „Vorrunde/Rückrunde“ ausgewählt. Dies hat zur Folge, dass ich nun bei dem Versuch gescheitert bin, die Gruppen neu zusammenzustellen. Da ich nicht Gefahr laufen möchte, wenn ich den Rückrundenspielplan lösche, dass auch die Ergebnisse der Hinrunde verloren gehen, setze ich Euer Einverständnis voraus, dass wir die Saison ganz normal, wenn Corona dies zulässt, wie früher üblich, zu Ende spielen, und einfach nur das Heimrecht der Hinrunde getauscht wurde. So besteht zumindest heute schon Planungssicherheit für die Vereine, die eventuell noch Hallennutzungszeiten bei den Behörden beantragen müssen.

► **Ordnungsstrafen:**

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €) <u>(Fehlende bzw. unvollständige Meldungen)</u>	<u>Forster Linde</u> <u>Monschau</u>		<u>10 Euro</u> <u>10 Euro</u>
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			

Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spielort nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)	<u>Forster Linde IV</u>		<u>40 Euro</u>
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 24.01.2022** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RS7-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Ich hoffe, dass alle die Weihnachtsfeiertage und Silvester ohne größeren Schaden an Körper oder Geist überstanden haben. Hoffen wir alle zusammen, dass sich die augenblickliche Lage im Kampf um die Bekämpfung der Pandemie schnell verbessert und wir unseren Sport weiter ausüben können.

Peter Kablitz

Kreissportwart